

1. Änderung des Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft"

Im mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.08.1991 rechtskräftigen Bebauungsplan "Nordöstlich der Ortschaft" in der Fassung vom 02.07.1991 sind unter Punkt 2. weitere Festsetzungen aufgenommen.

Die textliche Festsetzung unter Punkt 2.5 der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft" wird wie folgt geändert:

2.5 Für die Gewerbebauten werden Sattel- und Pultdächer mit einer Dachneigung von 15° - 30° festgesetzt.

Die Sätze 1 und 3 der textlichen Festsetzung unter Punkt 2.5 der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft" in der Fassung vom 02.07.1991 werden ersatzlos gestrichen.

Die weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.08.1991 rechtskräftigen Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft" in der Fassung vom 02.07.1991 gelten abschließend.

Markt Burkardroth Gemeindeteil Stangenroth Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft"

Der Markt Burkardroth hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 10.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 20.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2020 bis 04.05.2020 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2020 bis 04.05.2020 beteiligt.

Der Markt Burkardroth hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 26.05.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.05.2020 als Satzung beschlossen.

Burkardroth, den 29.05.2020



Daniel Wehner

Bürgermeister **Daniel Wehner**
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt

Burkardroth, den 29.05.2020



Daniel Wehner

Bürgermeister **Daniel Wehner**
Erster Bürgermeister

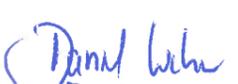
Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 05.06.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Burkardroth, den 18.06.2020



Daniel Wehner

Bürgermeister **Daniel Wehner**
Erster Bürgermeister

PROJEKT NR. 0592	PLANUNGSSTAND Fassung vom 26.05.2020	PLAN NR. 1	ANLAGE Begründung
MASSTAB: Bebauungsplan		NAME	DATUM
		ENTW. Derra	März 19
		GEZ. Pfaff	März 19
		GEPR. Stubenrauch	März 19
VORHABEN: Markt Burkardroth Gemeindeteil Stangenroth 1. Änderung des Bebauungsplans "Nordöstlich der Ortschaft" LANDKREIS: Bad Kissingen		Ingenieurbüro Stubenrauch Schloßberg 3 97486 Königsberg  Tel.: 09525/98293-0 Fax: 09525/98293-9 Mail: info@ise-ing.de	
VORHABENSTRÄGER: Markt Burkardroth Am Marktplatz 10 97705 Burkardroth 19.03.2019 / 03.03.2020 / 26.05.2020 DATUM		26.05.2020 03.03.2020 19.03.2019 DATUM  Daniel Wehner Erster Bürgermeister UNTERSCHRIFT	
		 Dipl.-Ing. (FH) Erika Stubenrauch	